



Brüssel, den 20/04/2004
C(2004)1347fin

**Betrifft: Staatliche Beihilfe Nr. N 608/2003 – Deutschland
Luftlogistikzentrum von DHL Airways GmbH in Leipzig/Halle**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

Die Kommission informiert Deutschland, dass sie, nach Überprüfung der von Deutschland vorgelegten Informationen bezüglich des oben genannten Beihilfevorhabens, keine Einwände hinsichtlich der notifizierten Beihilfeintensität erhebt.

VERFAHREN

1. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2003 notifizierte Deutschland die o.g. Beihilfe. Die Kommission erbat zusätzliche Informationen mit Schreiben vom 16. Januar 2004. Am 24. Februar 2004 fand ein Treffen diesbezüglich statt. Deutschland übermittelte zusätzliche Informationen am 5. und 18. März 2004.

AUSFÜHRLICHE BESCHREIBUNG DER BEIHILFE

Der Beihilfeempfänger

2. Beihilfeempfänger wird die Gesellschaft *DHL Airways GmbH*, Köln (in weiterer Folge: *DHL Airways GmbH*), sein. Sie ist eine 100%ige Tochter der *DHL Worldwide Express B.V.* Niederlande, die wiederum im 100%igen Anteilsbesitz der *DHL Holdings N.V.* Niederländische Antillen steht. Die letztgenannte Gesellschaft steht im 100%igen Anteilsbesitz der Deutschen Post AG, Bonn.

Das Vorhaben des Beihilfeempfängers

3. *DHL Airways GmbH* möchte ein Luftlogistikzentrum am Flughafen Leipzig/Halle (Gemeinde Schkeuditz) errichten und betreiben. Das Luftlogistikzentrum ermöglicht *DHL Airways GmbH* seine Dienstleistung – das heißt die gesamte Logistik rund um das Zustellen (Expresszustellung oder Normalzustellung) einer Sendung per Lufttransport – anbieten zu können.

Seiner Exellenz Herrn Joschka Fischer
Bundesminister des Auswärtigen
Werderischer Markt 1
D – 11017 Berlin

Die notifizierte Beihilfeintensität

4. Deutschland plant, dem Beihilfeempfänger einen Zuschuss von 70,855 Mio € für das oben beschriebenen Vorhaben zu gewähren. Bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 253,055 Mio € entspricht das einer Beihilfeintensität von 28% brutto. Deutschland ersucht daher um die Genehmigung einer Beihilfeintensität von 28% brutto, um an *DHL Airways GmbH* für das Projekt ein Regionalbeihilfe zu gewähren.
5. In diesem Zusammenhang versichert Deutschland, dass die nationale Bewilligung der Beihilfe in jedem Fall aufgrund der genehmigten Fördergebietskarte (Staatliche Beihilfe Nummer N 641/2002) und der genehmigten regionalbeihilferechtlichen Regelungen erfolgen wird. Demzufolge sind sowohl die Baukosten als auch der Ankauf von Maschinen/Einrichtungen/Anlagen als förderfähige Ausgaben angegeben.

Direkt geschaffene Arbeitsplätze

6. Deutschland gibt an, dass durch das Vorhaben am neuen Standort 1359 neue Volldauerarbeitsplätze und 40 Vollarbeitsplätze für Auszubildende geschaffen werden. Diese Angabe beruht auf einer Schätzung, für die die bereits bestehenden Standorte Brüssel und Köln als Vergleichsmaßstäbe herangezogen wurden.
7. Interessant ist, dass in Leipzig/Halle mit 1399 neu geschaffenen Vollarbeitsplätzen um [...] * weniger Arbeitsplätze entstehen werden als in den anderen DHL-Zentren in der EU, der erwartete Umschlag jedoch um [...] höher sein wird. Deutschland erklärt dies einerseits damit, dass am Standort Leipzig/Halle das Luftlogistikzentrum völlig neu gebaut wird und damit der Grad der Automatisierung höher sein wird und andererseits damit, dass mehr Arbeitsplätze durch externe Firmen abgedeckt werden.

Indirekt geschaffene Arbeitsplätze

8. In der Notifizierung gibt Deutschland an, dass voraussichtlich mindestens 859 indirekt Arbeitsplätze geschaffen werden, ohne jedoch konkrete Nachweise mitzuliefern.

Nachträgliche Kontrolle

9. Deutschland bestätigt, dass Ziffer 6.3. und 6.4. des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens 1998 eingehalten wird. Weiters enthält der Zuwendungsbescheid an den Beihilfeempfänger die Klausel, dass die letzte große Tranche der Beihilfe in Höhe von 25% erst dann ausgezahlt wird, nachdem sich die Kommission anhand der vom Beihilfeempfänger stammenden Angaben des Mitgliedstaats von der entscheidungskonformen Durchführung des Vorhabens vergewissert und innerhalb von 60 Arbeitstagen der Zahlung der letzten Tranche der Beihilfe zugestimmt oder keine Einwände dagegen erhoben hat.

* Geschäftsgeheimnis

WÜRDIGUNG DER BEIHILFEMASSNAHME

Anwendbarkeit des MSR 1998

10. Deutschland notifierte am 23. Dezember 2003 das gegenständliche Beihilfevorhaben, welches von der Kommission am selben Tag registriert wurde. Gemäß Punkt 40 des Multisektoralen Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben 2002 (ABl C, 19. März 2002, S. 8) ist der Multisektorale Regionalbeihilferahmen für große Investitionsvorhaben 1998 (in weiterer Folge: MSR 1998) zu prüfen (ABl C 107, 7. April 1998, S. 7).
11. Deutschland plant dem Beihilfeempfänger einen Zuschuss von 70,855 Mio € für das Beihilfeprojekt zu geben. Damit findet gemäß Punkt 2.1.ii der MSR 1998 auf diesen Fall Anwendung.

Der relevante Markt und der Wettbewerbsfaktor

12. Die relevanten Dienstleistungsmärkte sind im gegenständlichen Fall das Zustellen - Express- und Frachtsendungen – per Luft. Auf diesen Märkten konkurrieren einerseits EWR-Unternehmen untereinander und andererseits dieselben mit Unternehmen aus anderen Teilen der Welt, um Aufträge zu erhalten. Bei der Ausführung der Aufträge kann nicht ausgeschlossen werden, dass EWR-Unternehmen weltweit versenden. Dies sind Hinweise dafür, dass der relevante geographische Markt sowohl der EWR als auch der Weltmarkt sein kann.
13. Statistische Daten in Bezug auf die Kapazitätsauslastung im Dienstleistungssektor sind rar. Auch im vorliegenden Fall gibt es keine derartigen Daten. Daher prüft die Kommission, ob die diesem Fall zu Grunde gelegten Märkte schrumpfen, und verneint dies, da derzeit sogar von einem Wachstum auszugehen ist (EWR-Markt oder Weltmarkt). Dementsprechend wird gemäß Punkt 3.10 des MSR 1998 der Wettbewerbsfaktor mit 1 angenommen.

Der Kapital-Arbeit Faktor

14. Basierend auf einem Vergleich mit bestehenden Luftlogistikzentren von DHL sollen am Standort Leipzig/Halle 1399 Vollzeit Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Kommission stellt fest, dass die Arbeitsplatzprognose keinen Anlass gibt die Einschätzung als unrealistisch hoch einzustufen. Außerdem stellt die Kommission fest, dass diese Arbeitsplätze, die alle im neu errichteten Luftlogistikzentrum Leipzig/Halle geschaffen werden, unmittelbar mit der geplanten Investition zusammenhängen und damit als Ergebnis der Investitionsbeihilfe eingestuft werden können.
15. Bei einem geplanten Investitionsvolumen von 253,055 Mio € und 1399 neu geschaffenen Arbeitsplätzen ergibt dies einen Kapitaleinsatz von 0,18 Mio € pro geschaffenen direktem Arbeitsplatz, was gemäß Punkt 3.10 des MSR 1998 einem Faktor von 1 entspricht.

Der Regionalfaktor

16. Deutschland möchte dem zukünftigen Beihilfeempfänger eine Beihilfeintensität von 28% brutto gewähren. Die oben genannten Faktoren (Wettbewerb und Kapital/Arbeit) führen bereits zu der notifizierten Beihilfeintensität. Da der Regionalfaktor einen Mindestwert von 1 hat, und nur zu einer Erhöhung der

Beihilfeintensität führen kann, ist eine Bewertung rechtlich unerheblich und kann somit dahingestellt bleiben.

Die höchstzulässige Beihilfeintensität

17. Die Berechnungsformel des MSR 1988 ergibt im vorliegenden Fall: 28×1 (Wettbewerbsfaktor) $\times 1$ (Kapital/Arbeit Faktor) = 28. Damit darf die Beihilfeintensität für die gegenständliche Beihilfemaßnahme 28 % brutto nicht übersteigen.

Nachträgliche Kontrolle

18. Das notifizierte Vorhaben steht im Einklang mit Ziffer 6.2. und seiner 2. Variante, sowie Ziffern 6.3 und 6.4. des MSR 1988.

BESCHLUSS

19. Daher stellt die Kommission fest,
- dass die notifizierte Beihilfeintensität von 28 % brutto an DHL für das Logistikzentrum beim Flughafen Leipzig/Halle mit dem EG-Vertrag vereinbar ist.
20. Falls dieses Schreiben vertrauliche Angaben enthält, die nicht veröffentlicht werden sollen, werden Sie gebeten, die Kommission hiervon innerhalb von 15 Arbeitstagen nach dessen Eingang unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen. Erhält die Kommission keinen derart begründeten Antrag innerhalb der vorerwähnten Frist, so geht sie davon aus, dass Sie mit der Veröffentlichung des vollständigen Wortlauts dieses Schreibens in der verbindlichen Sprachfassung auf der Internet-Seite http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids/ an Dritte einverstanden sind. Ihr Antrag ist per Einschreiben oder Telekopiergerät an folgende Anschrift zu richten:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Direktion für Staatliche Beihilfen I
Registratur für Staatliche Beihilfen
B-1049 Brüssel
Fax Nr: +32 (0)2 296 12 42

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Kommission

Mario MONTI
Mitglied der Kommission